

Endgültige Bedingungen

vom 23. August 2019

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Faktor Zertifikaten
(die "**Wertpapiere**")

unter dem

Basisprospekt für Wertpapiere mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) I vom 22. Mai 2019

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 22. Mai 2019 zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) I (der "**Basisprospekt**") und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 22. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) I der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 22. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) I wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN:

Emissionstag und Emissionspreis:

27. August 2019

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Open End Faktor Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 23. August 2019 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 23. August 2019

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern, Privatkunden und/oder institutionellen Anlegern im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist der Wertpapiere: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Zertifikate
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

Teil B – Produkt- und Basiswertdaten

Teil B – Produkt- und Basiswertdaten

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 27. August 2019

Erster Einlösungstag: 30. August 2019

Erster Handelstag: 23. August 2019

Erster Kündigungstermin: 30. August 2019

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg),
www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in
Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Tabelle 1.1:

ISIN	WKN	Reuters	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
DE000HZ2APU3	HZ2APU	DEHZ2APU=HVBG	P1476041	1	40.000	40.000	EUR 8,34
DE000HZ2APV1	HZ2APV	DEHZ2APV=HVBG	P1476042	1	40.000	40.000	EUR 8,93
DE000HZ2APW9	HZ2APW	DEHZ2APW=HVBG	P1476043	1	40.000	40.000	EUR 15,59
DE000HZ2APX7	HZ2APX	DEHZ2APX=HVBG	P1476044	1	40.000	40.000	EUR 2,49
DE000HZ2APY5	HZ2APY	DEHZ2APY=HVBG	P1476045	1	40.000	40.000	EUR 7,42
DE000HZ2AQ05	HZ2AQ0	DEHZ2AQ0=HVBG	P1476047	1	40.000	40.000	EUR 1,79
DE000HZ2AQ13	HZ2AQ1	DEHZ2AQ1=HVBG	P1476048	1	40.000	40.000	EUR 3,79
DE000HZ2AQ21	HZ2AQ2	DEHZ2AQ2=HVBG	P1476049	1	40.000	40.000	EUR 0,39
DE000HZ2AQ39	HZ2AQ3	DEHZ2AQ3=HVBG	P1476050	1	40.000	40.000	EUR 12,91
DE000HZ2AQ47	HZ2AQ4	DEHZ2AQ4=HVBG	P1476051	1	40.000	40.000	EUR 23,45
DE000HZ2AQ54	HZ2AQ5	DEHZ2AQ5=HVBG	P1476052	1	40.000	40.000	EUR 12,01
DE000HZ2AQ62	HZ2AQ6	DEHZ2AQ6=HVBG	P1476053	1	40.000	40.000	EUR 9,95
DE000HZ2AQ70	HZ2AQ7	DEHZ2AQ7=HVBG	P1476054	1	40.000	40.000	EUR 8,49
DE000HZ2AQ88	HZ2AQ8	DEHZ2AQ8=HVBG	P1476055	1	40.000	40.000	EUR 20,08
DE000HZ2AQ96	HZ2AQ9	DEHZ2AQ9=HVBG	P1476056	1	40.000	40.000	EUR 19,80
DE000HZ2AQA3	HZ2AQA	DEHZ2AQA=HVBG	P1476057	1	40.000	40.000	EUR 12,18
DE000HZ2AQB1	HZ2AQB	DEHZ2AQB=HVBG	P1476058	1	40.000	40.000	EUR 6,10

DE000HZ2AQC9	HZ2AQC	DEHZ2AQC=HVBG	P1476059	1	40.000	40.000	EUR 9,39
DE000HZ2AQD7	HZ2AQD	DEHZ2AQD=HVBG	P1476060	1	40.000	40.000	EUR 7,26
DE000HZ2AQE5	HZ2AQE	DEHZ2AQE=HVBG	P1476061	1	40.000	40.000	EUR 10,98
DE000HZ2AQF2	HZ2AQF	DEHZ2AQF=HVBG	P1476062	1	40.000	40.000	EUR 8,13
DE000HZ2AQG0	HZ2AQG	DEHZ2AQG=HVBG	P1476063	1	40.000	40.000	EUR 11,35
DE000HZ2AQH8	HZ2AQH	DEHZ2AQH=HVBG	P1476064	1	40.000	40.000	EUR 3,86
DE000HZ2AQJ4	HZ2AQJ	DEHZ2AQJ=HVBG	P1476065	1	40.000	40.000	EUR 10,71
DE000HZ2AQK2	HZ2AQK	DEHZ2AQK=HVBG	P1476066	1	40.000	40.000	EUR 5,20
DE000HZ2AQL0	HZ2AQL	DEHZ2AQL=HVBG	P1476067	1	40.000	40.000	EUR 3,89
DE000HZ2AQM8	HZ2AQM	DEHZ2AQM=HVBG	P1476068	1	40.000	40.000	EUR 5,18
DE000HZ2AQN6	HZ2AQN	DEHZ2AQN=HVBG	P1476069	1	40.000	40.000	EUR 10,16
DE000HZ2AQP1	HZ2AQP	DEHZ2AQP=HVBG	P1476070	1	40.000	40.000	EUR 13,03
DE000HZ2AQQ9	HZ2AQQ	DEHZ2AQQ=HVBG	P1476071	1	40.000	40.000	EUR 12,80
DE000HZ2AQR7	HZ2AQR	DEHZ2AQR=HVBG	P1476072	1	40.000	40.000	EUR 5,69
DE000HZ2AQS5	HZ2AQS	DEHZ2AQS=HVBG	P1476073	1	40.000	40.000	EUR 8,95
DE000HZ2AQT3	HZ2AQT	DEHZ2AQT=HVBG	P1476074	1	40.000	40.000	EUR 7,85
DE000HZ2AQU1	HZ2AQU	DEHZ2AQU=HVBG	P1476075	1	40.000	40.000	EUR 7,-
DE000HZ2AQV9	HZ2AQV	DEHZ2AQV=HVBG	P1476076	1	40.000	40.000	EUR 7,45

DE000HZ2AQW7	HZ2AQW	DEHZ2AQW=HVBG	P1476077	1	40.000	40.000	EUR 31,72
DE000HZ2AQX5	HZ2AQX	DEHZ2AQX=HVBG	P1476078	1	40.000	40.000	EUR 7,63
DE000HZ2AQY3	HZ2AQY	DEHZ2AQY=HVBG	P1476079	1	40.000	40.000	EUR 3,48
DE000HZ2AQZ0	HZ2AQZ	DEHZ2AQZ=HVBG	P1476080	1	40.000	40.000	EUR 7,43
DE000HZ2AR04	HZ2AR0	DEHZ2AR0=HVBG	P1476081	1	40.000	40.000	EUR 11,65
DE000HZ2AR12	HZ2AR1	DEHZ2AR1=HVBG	P1476082	1	40.000	40.000	EUR 4,28
DE000HZ2AR20	HZ2AR2	DEHZ2AR2=HVBG	P1476083	1	40.000	40.000	EUR 33,50
DE000HZ2AR38	HZ2AR3	DEHZ2AR3=HVBG	P1476084	1	40.000	40.000	EUR 19,38
DE000HZ2AR46	HZ2AR4	DEHZ2AR4=HVBG	P1476085	1	40.000	40.000	EUR 7,46
DE000HZ2AR53	HZ2AR5	DEHZ2AR5=HVBG	P1476086	1	40.000	40.000	EUR 14,22
DE000HZ2AR61	HZ2AR6	DEHZ2AR6=HVBG	P1476087	1	40.000	40.000	EUR 5,25
DE000HZ2AR79	HZ2AR7	DEHZ2AR7=HVBG	P1476088	1	40.000	40.000	EUR 7,13

Tabelle 1.2:

ISIN	Basiswert	Referenzpreis	Bezugs- verhältnis (initial)	Verwaltungs- entgelt in %	Gap Risk Fee in %	Maximale Gap Risk Fee in %
DE000HZ2APU3	Aareal Bank AG Faktor 5 Long Daily Net Return Index	Schlusskurs	0,1	1%	2,5%	20%
DE000HZ2APV1	Aixtron SE Faktor 4 Short Daily Gross Return	Schlusskurs	0,1	1%	2%	20%
DE000HZ2APW9	Allianz SE Faktor 4 Long Daily Net Return EUR	Schlusskurs	0,1	1%	2%	20%

DE000HZ2APX7	Allianz SE Faktor 4 Short Daily Gross Return EUR	Schlusskurs	0,1	1%	2%	20%
DE000HZ2APY5	Allianz SE Faktor 8 Short Daily Gross Return EUR Index	Schlusskurs	0,1	1%	4%	20%
DE000HZ2AQ05	Bayer AG Faktor 10 Short Daily Gross Return EUR Index	Schlusskurs	1	1%	5%	20%
DE000HZ2AQ13	Bayer AG Faktor 8 Long Daily Net Return EUR Index	Schlusskurs	0,1	1%	4%	20%
DE000HZ2AQ21	Bayer AG Faktor 8 Short Daily Gross Return EUR Index	Schlusskurs	0,1	1%	4%	20%
DE000HZ2AQ39	Commerzbank AG Faktor 10 Long Daily Net Return EUR Index	Schlusskurs	10	1%	5%	20%
DE000HZ2AQ47	Commerzbank AG Faktor 10 Short Daily Gross Return EUR Index	Schlusskurs	0,1	1%	5%	20%
DE000HZ2AQ54	Commerzbank AG Faktor 8 Long Daily Net Return EUR Index	Schlusskurs	10	1%	4%	20%
DE000HZ2AQ62	Continental AG Faktor 3 Long Daily Net Return EUR Index	Schlusskurs	1	1%	1,5%	20%
DE000HZ2AQ70	Continental AG Faktor 5 Long Daily Net Return EUR Index	Schlusskurs	1	1%	2,5%	20%
DE000HZ2AQ88	Continental AG Faktor 8 Long Daily Net Return EUR Index	Schlusskurs	1	1%	4%	20%
DE000HZ2AQ96	Covestro AG Faktor 4 Long Daily Net Return EUR Index	Schlusskurs	1	1%	2%	20%
DE000HZ2AQA3	Daimler AG Faktor 10 Long Daily Net Return EUR Index	Schlusskurs	1	1%	5%	20%
DE000HZ2AQB1	Daimler AG Faktor 5 Long Daily Net Return EUR Index	Schlusskurs	1	1%	2,5%	20%
DE000HZ2AQC9	Deutsche Bank AG Faktor 10 Long Daily Net Return EUR Index	Schlusskurs	1	1%	5%	20%
DE000HZ2AQD7	Deutsche Bank AG Faktor 10 Short Daily Gross Return EUR Index	Schlusskurs	0,1	1%	5%	20%
DE000HZ2AQE5	Deutsche Börse AG Faktor 10 Short Daily Gross Return Index	Schlusskurs	1	1%	5%	20%
DE000HZ2AQF2	Deutsche Lufthansa AG Faktor 5 Long Daily Net Return	Schlusskurs	1	1%	2,5%	20%

DE000HZ2AQG0	Deutsche Lufthansa AG Faktor 8 Long Daily Net Return	Schlusskurs	1	1%	4%	20%
DE000HZ2AQH8	Draegerwerk AG & Co KGaA Faktor 5 Long Daily Gross Return Index	Schlusskurs	0,1	1%	2,5%	20%
DE000HZ2AQJ4	Dürr AG Faktor 4 Long Daily Net Return EUR Index	Schlusskurs	1	1%	2%	20%
DE000HZ2AQK2	Evotec AG Faktor 5 Long Daily Net Return Index	Schlusskurs	1	1%	2,5%	20%
DE000HZ2AQL0	Evotec AG Faktor 6 Long Daily Net Return Index	Schlusskurs	1	1%	3%	20%
DE000HZ2AQM8	Fresenius Medical Care SE Faktor 10 Long Daily Net Return Index	Schlusskurs	0,1	1%	5%	20%
DE000HZ2AQN6	Hugo Boss AG Faktor 5 Long Daily Net Return EUR Index	Schlusskurs	1	1%	2,5%	20%
DE000HZ2AQP1	Infineon Technologies AG Faktor 8 Short Daily Gross Return	Schlusskurs	0,1	1%	4%	20%
DE000HZ2AQQ9	Kion AG Faktor 5 Long Daily Net Return Index	Schlusskurs	1	1%	2,5%	20%
DE000HZ2AQR7	Koninklijke Philips N.V. Faktor 8 Short Daily Gross Return Index	Schlusskurs	0,1	1%	4%	20%
DE000HZ2AQS5	Leoni AG Faktor 3 Long Daily Net Return	Schlusskurs	1	1%	1,5%	20%
DE000HZ2AQT3	Leoni AG Faktor 4 Long Daily Net Return	Schlusskurs	1	1%	2%	20%
DE000HZ2AQU1	Leoni AG Faktor 5 Long Daily Net Return	Schlusskurs	1	1%	2,5%	20%
DE000HZ2AQV9	Morphosys AG Faktor 3 Short Daily Gross Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,5%	20%
DE000HZ2AQW7	Nordex AG Faktor 5 Long Daily Net Return	Schlusskurs	1	1%	2,5%	20%
DE000HZ2AQX5	ProSiebenSat.1 AG Faktor 10 Long Daily Net Return	Schlusskurs	1	1%	5%	20%
DE000HZ2AQY3	ProSiebenSat.1 AG Faktor 8 Long Daily Net Return	Schlusskurs	0,1	1%	4%	20%
DE000HZ2AQZ0	Salzgitter AG Faktor 4 Long Daily Net Return	Schlusskurs	1	1%	2%	20%

DE000HZ2AR04	Salzgitter AG Faktor 5 Long Daily Net Return	Schlusskurs	1	1%	2,5%	20%
DE000HZ2AR12	Sanofi S.A. Leva 5 Long Daily Net Return EUR	Schlusskurs	0,1	1%	2,5%	20%
DE000HZ2AR20	Siemens AG Faktor 10 Long Daily Net Return	Schlusskurs	1	1%	5%	20%
DE000HZ2AR38	Siemens AG Faktor 8 Long Daily Net Return	Schlusskurs	1	1%	4%	20%
DE000HZ2AR46	ThyssenKrupp AG Faktor 10 Long Daily Net Return	Schlusskurs	1	1%	5%	20%
DE000HZ2AR53	ThyssenKrupp AG Faktor 5 Long Daily Net Return	Schlusskurs	1	1%	2,5%	20%
DE000HZ2AR61	ThyssenKrupp AG Faktor 8 Long Daily Net Return	Schlusskurs	1	1%	4%	20%
DE000HZ2AR79	Wacker Chemie AG Faktor 3 Long Daily Net Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,5%	20%

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswert-währung	Referenz-basiswert	Faktor	Faktor-typ	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Indexsponsor	Indexberechnungs-stelle	Eingetragener Referenzwert-administrator	Internetseite des Index
Aareal Bank AG Faktor 5 Long Daily Net Return Index	EUR	Reuters ARLG.DE	5	Long	A2HABZ	DE000A2HABZ4	.ICFARLL5		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf-markets.de
Aixtron SE Faktor 4 Short Daily Gross Return	EUR	Reuters AIXGn.DE	4	Short	A2BLZ4	DE000A2BLZ49	.ICFAIXAS4		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf-markets.de
Allianz SE Faktor 4 Long Daily Net Return EUR	EUR	Reuters ALVG.DE	4	Long	A2GGLA	DE000A2GGLA5	.ICFALVL4		ICF Bank AG	ICF Bank AG	ja	www.icf-markets.de
Allianz SE Faktor 4 Short Daily Gross Return EUR	EUR	Reuters ALVG.DE	4	Short	A2GGLB	DE000A2GGLB3	.ICFALVS4		ICF Bank AG	ICF Bank AG	ja	www.icf-markets.de
Allianz SE Faktor 8 Short Daily Gross Return EUR Index	EUR	Reuters ALVG.DE	8	Short	A2G90J	DE000A2G90J5	.ICFALVS8		ICF Bank AG	ICF Bank AG	ja	www.icf-markets.de

Bayer AG Faktor 10 Short Daily Gross Return EUR Index	EUR	Reuters BAYGn.DE	10	Short	A2G90U	DE000A2G90U2	.ICFBAYNS10		ICF Bank AG	ICF Bank AG	ja	www.icf-markets.de
Bayer AG Faktor 8 Long Daily Net Return EUR Index	EUR	Reuters BAYGn.DE	8	Long	A2G90R	DE000A2G90R8	.ICFBAYNL8		ICF Bank AG	ICF Bank AG	ja	www.icf-markets.de
Bayer AG Faktor 8 Short Daily Gross Return EUR Index	EUR	Reuters BAYGn.DE	8	Short	A2G90S	DE000A2G90S6	.ICFBAYNS8		ICF Bank AG	ICF Bank AG	ja	www.icf-markets.de
Commerzbank AG Faktor 10 Long Daily Net Return EUR Index	EUR	Reuters CBKG.DE	10	Long	A2G901	DE000A2G9017	.ICFCBKL10		ICF Bank AG	ICF Bank AG	ja	www.icf-markets.de
Commerzbank AG Faktor 10 Short Daily Gross Return EUR Index	EUR	Reuters CBKG.DE	10	Short	A2G902	DE000A2G9025	.ICFCBKS10		ICF Bank AG	ICF Bank AG	ja	www.icf-markets.de
Commerzbank AG Faktor 8 Long Daily Net Return EUR Index	EUR	Reuters CBKG.DE	8	Long	A2G90Z	DE000A2G90Z1	.ICFCBKL8		ICF Bank AG	ICF Bank AG	ja	www.icf-markets.de

Continental AG Faktor 3 Long Daily Net Return EUR Index	EUR	Reuters CONG.DE	3	Long	A2GGSE	DE000A2GGSE2	.ICFCONL3		ICF Bank AG	ICF Bank AG	ja	www.icf-markets.de
Continental AG Faktor 5 Long Daily Net Return EUR Index	EUR	Reuters CONG.DE	5	Long	A2GGSG	DE000A2GGSG7	.ICFCONL5		ICF Bank AG	ICF Bank AG	ja	www.icf-markets.de
Continental AG Faktor 8 Long Daily Net Return EUR Index	EUR	Reuters CONG.DE	8	Long	A2G903	DE000A2G9033	.ICFCONL8		ICF Bank AG	ICF Bank AG	ja	www.icf-markets.de
Covestro AG Faktor 4 Long Daily Net Return EUR Index	EUR	Reuters 1COV.DE	4	Long	A2BLYH	DE000A2BLYH4	.ICF1COVL4		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf-markets.de
Daimler AG Faktor 10 Long Daily Net Return EUR Index	EUR	Reuters DAIGn.DE	10	Long	A2G921	DE000A2G9215	.ICFDAIL10		ICF Bank AG	ICF Bank AG	ja	www.icf-markets.de
Daimler AG Faktor 5 Long Daily Net Return EUR Index	EUR	Reuters DAIGn.DE	5	Long	A2GGSL	DE000A2GGSL7	.ICFDAIL5		ICF Bank AG	ICF Bank AG	ja	www.icf-markets.de

Deutsche Bank AG Faktor 10 Long Daily Net Return EUR Index	EUR	Reuters DBKGn.DE	10	Long	A2G909	DE000A2G9090	.ICFDBKL10		ICF Bank AG	ICF Bank AG	ja	www.icf-markets.de
Deutsche Bank AG Faktor 10 Short Daily Gross Return EUR Index	EUR	Reuters DBKGn.DE	10	Short	A2G91A	DE000A2G91A2	.ICFDBKS10		ICF Bank AG	ICF Bank AG	ja	www.icf-markets.de
Deutsche Börse AG Faktor 10 Short Daily Gross Return Index	EUR	Reuters DB1Gn.DE	10	Short	A2HABG	DE000A2HABG4	.ICFDB1S10		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf-markets.de
Deutsche Lufthansa AG Faktor 5 Long Daily Net Return	EUR	Reuters LHAG.DE	5	Long	A2BLV9	DE000A2BLV92	.ICFLHAL5		ICF Bank AG	ICF Bank AG	ja	www.icf-markets.de
Deutsche Lufthansa AG Faktor 8 Long Daily Net Return	EUR	Reuters LHAG.DE	8	Long	A2G91B	DE000A2G91B0	.ICFLHAL8		ICF Bank AG	ICF Bank AG	ja	www.icf-markets.de

Draegerwerk AG & Co KGaA Faktor 5 Long Daily Gross Return Index	EUR	Reuters DRWG_p.DE	5	Long	A2BL2C	DE000A2BL2C9	.ICFDRW3L5		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf-markets.de
Dürr AG Faktor 4 Long Daily Net Return EUR Index	EUR	Reuters DUEG.DE	4	Long	A2BLYP	DE000A2BLYP7	.ICFDUEL4		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf-markets.de
Evotec AG Faktor 5 Long Daily Net Return Index	EUR	Reuters EVTG.DE	5	Long	A2HACB	DE000A2HACB3	.ICFEVTL5		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf-markets.de
Evotec AG Faktor 6 Long Daily Net Return Index	EUR	Reuters EVTG.DE	6	Long	A2LZ5J	DE000A2LZ5J9	.ICFEVTL6		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf-markets.de
Fresenius Medical Care SE Faktor 10 Long Daily Net Return Index	EUR	Reuters FREG.DE	10	Long	A2X1TC	DE000A2X1TC9	.ICFFMEL10A		ICF Bank AG	ICF BANK AG	ja	www.icf-markets.de
Hugo Boss AG Faktor 5 Long Daily Net Return EUR Index	EUR	Reuters BOSSn.DE	5	Long	A2BLYX	DE000A2BLYX1	.ICFBOSSL5		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf-markets.de

Infineon Technologies AG Faktor 8 Short Daily Gross Return	EUR	Reuters IFXGn.DE	8	Short	A2G91Y	DE000A2G91Y2	.ICFIFXS8		ICF Bank AG	ICF Bank AG	ja	www.icf-markets.de
Kion AG Faktor 5 Long Daily Net Return Index	EUR	Reuters KGX.DE	5	Long	A2BL1U	DE000A2BL1U3	.ICFKGXL5		ICF Bank AG	ICF BANK AG	ja	www.icf-markets.de
Koninklijke Philips N.V. Faktor 8 Short Daily Gross Return Index	EUR	Reuters PHG.AS	8	Short	A2HACQ	DE000A2HACQ1	.ICFPHI1S8		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.onemarkets.de
Leoni AG Faktor 3 Long Daily Net Return	EUR	Reuters LEOGn.DE	3	Long	A2BLZB	DE000A2BLZB4	.ICFLEOL3		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf-markets.de
Leoni AG Faktor 4 Long Daily Net Return	EUR	Reuters LEOGn.DE	4	Long	A2BLZD	DE000A2BLZD0	.ICFLEOL4		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf-markets.de
Leoni AG Faktor 5 Long Daily Net Return	EUR	Reuters LEOGn.DE	5	Long	A2X1TD	DE000A2X1TD7	.ICFLEOL5A		ICF Bank AG	ICF BANK AG	ja	www.icf-markets.de
Morphosys AG Faktor 3 Short Daily Gross Return	EUR	Reuters MORG.DE	3	Short	A2BL0E	DE000A2BL0E9	.ICFMORS3		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf-markets.de

Nordex AG Faktor 5 Long Daily Net Return	EUR	Reuters NDXG.DE	5	Long	A2BL0P	DE000A2BL0P5	.ICFNDX1L5		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf-markets.de
ProSiebenSat.1 AG Faktor 10 Long Daily Net Return	EUR	Reuters PSMGn.DE	10	Long	A2X1TG	DE000A2X1TG0	.ICFPSML10A		ICF Bank AG	ICF BANK AG	ja	www.icf-markets.de
ProSiebenSat.1 AG Faktor 8 Long Daily Net Return	EUR	Reuters PSMGn.DE	8	Long	A2X1TF	DE000A2X1TF2	.ICFPSML8A		ICF Bank AG	ICF BANK AG	ja	www.icf-markets.de
Salzgitter AG Faktor 4 Long Daily Net Return	EUR	Reuters SZGG.DE	4	Long	A2BLZR	DE000A2BLZR0	.ICFSZGL4		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf-markets.de
Salzgitter AG Faktor 5 Long Daily Net Return	EUR	Reuters SZGG.DE	5	Long	A2BLZT	DE000A2BLZT6	.ICFSZGL5		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf-markets.de
Sanofi S.A. Leva 5 Long Daily Net Return EUR	EUR	Reuters SASY.PA	5	Long	A2GF2Q	DE000A2GF2Q2	.ICFSANL5		ICF Bank AG	ICF Bank AG	ja	www.icf-markets.de
Siemens AG Faktor 10 Long Daily Net Return	EUR	Reuters SIEGn.DE	10	Long	A2G92K	DE000A2G92K9	.ICFSIEL10		ICF Bank AG	ICF Bank AG	ja	www.icf-markets.de
Siemens AG Faktor 8 Long Daily Net Return	EUR	Reuters SIEGn.DE	8	Long	A2G92H	DE000A2G92H5	.ICFSIEL8		ICF Bank AG	ICF Bank AG	ja	www.icf-markets.de

ThyssenKrupp AG Faktor 10 Long Daily Net Return	EUR	Reuters TKAG.DE	10	Long	A2G92P	DE000A2G92P8	.ICFTKAL10		ICF Bank AG	ICF Bank AG	ja	www.icf-markets.de
ThyssenKrupp AG Faktor 5 Long Daily Net Return	EUR	Reuters TKAG.DE	5	Long	A2BLXK	DE000A2BLXK0	.ICFTKAL5		ICF Bank AG	ICF Bank AG	ja	www.icf-markets.de
ThyssenKrupp AG Faktor 8 Long Daily Net Return	EUR	Reuters TKAG.DE	8	Long	A2G92M	DE000A2G92M5	.ICFTKAL8		ICF Bank AG	ICF Bank AG	ja	www.icf-markets.de
Wacker Chemie AG Faktor 3 Long Daily Net Return	EUR	Reuters WCHG.DE	3	Long	A2BL0R	DE000A2BL0R1	.ICFWCHL3		ICF BANK AG	ICF BANK AG	ja	www.icf-markets.de

Für weitere Informationen zum Basiswert sowie über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C – Besondere Bedingungen der Wertpapiere

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungereignis**");
- (c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretenden Umständen nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle heranzuziehen (ein "**Indexverwendungsereignis**"); Indexverwendungsereignis ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer wirtschaftlich unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren;
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsfaktor**" ist der Anpassungsfaktor, der gemäß folgender Formel festgelegt wird:
 $100\% - ((\text{Gap Risk Fee (t)} + \text{Verwaltungsentgelt (t)}) / 365,25)$.

"**Anpassungstag**" ist jeder Kalendertag nach dem Ersten Handelstag.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

"Bewertungstag" ist der fünfte Bankgeschäftstag vor jedem Einlösungstag und jedem Kündigungstermin. Wenn solch ein Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der nächste folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der entsprechende Bewertungstag. Der jeweilige Einlösungstag bzw. Kündigungstermin verschiebt sich entsprechend. Zinsen sind aufgrund einer solchen Verschiebung nicht geschuldet.

"Bezugsverhältnis" ist am Ersten Handelstag das Bezugsverhältnis (initial). An jedem Anpassungstag wird das Bezugsverhältnis wie folgt angepasst:

Bezugsverhältnis = Bezugsverhältnis (t-1) x Anpassungsfaktor.

Die Emittentin wird das Bezugsverhältnis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"Bezugsverhältnis (initial)" ist das Bezugsverhältnis (initial), wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Bezugsverhältnis (t-1)" ist das Bezugsverhältnis an jedem Kalendertag unmittelbar vor dem jeweiligen Anpassungstag. Am ersten Anpassungstag entspricht das Bezugsverhältnis (t-1) dem Bezugsverhältnis (initial).

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"Eingetragener Referenzwertadministrator" bezeichnet, dass der Basiswert von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produkt- und Basiswertdaten ist angegeben, ob ein eingetragener Referenzwertadministrator für den Basiswert existiert.

"Einlösungsrecht" ist das Einlösungsrecht, wie in § 5 (1) der Besonderen Bedingungen definiert.

"Einlösungstag" ist der Einlösungstag, wie in § 5 (1) der Besonderen Bedingungen definiert.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Einlösungstag" ist der Erste Einlösungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Kündigungstermin" ist der Erste Kündigungstermin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Faktor" ist der Faktor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Faktortyp" ist der Faktortyp, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts oder – falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden – seiner Bestandteile (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"**Gap Risk Fee**" ist die Gap Risk Fee, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Die Gap Risk Fee widerspiegelt die Kosten für Absicherungsgeschäfte im Fall von unerwarteten Kursschwankungen des Basiswerts. Die Berechnungsstelle wird im Fall von nicht unwesentlichen Änderungen in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit von unerwarteten Kursschwankungen des Basiswerts (wie etwa Veränderungen im Index oder in der allgemeinen Marktvolatilität), die Gap Risk Fee an solche veränderten Marktbedingungen anpassen. Der Umfang der Anpassung wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) je nach Umfang der Veränderungen der jeweiligen Marktbedingungen bestimmt, wobei die Berechnungsmethode der Gap Risk Fee zum Ersten Handelstag nicht nachträglich zu Lasten der Wertpapierinhaber geändert werden darf. Die Gap Risk Fee soll die Maximale Gap Risk Fee (einschließlich) nicht übersteigen. Die Emittentin wird die Anpassung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

"**Gap Risk Fee (t)**" ist die am entsprechenden Kalendertag (t) anzuwendende Gap Risk Fee.

"**Gap Risk Fee Kündigungsereignis**" ist eine Situation, bei der nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle eine Anpassung der Gap Risk Fee über die Maximale Gap Risk Fee hinaus erforderlich wäre.

"**Hauptzahlstelle**" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Hedging-Störung**" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Indexberechnungsstelle**" ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Indexkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) eine Rechtsänderung liegt vor;
- (c) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung.

"**Indexsponsor**" ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten der Emittentin**" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten für Mitteilungen**" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Kündigungsereignis**" bedeutet Indexkündigungsereignis oder Gap Risk Fee Kündigungsereignis.

"**Kündigungstermin**" ist der Kündigungstermin, wie in § 5 (2) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Marktstörungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;
- (b) in Bezug auf einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Wertpapiere gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate dieser Wertpapiere gehandelt werden;
- (c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;
- (d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"**Maßgebliche Börse**" ist die Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung der Bestandteile des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse durch eine andere

Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen (die "**Ersatzbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

"**Maßgeblicher Referenzpreis**" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"**Maximale Gap Risk Fee**" ist die Maximale Gap Risk Fee, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Ordentliches Kündigungsrecht**" ist das Ordentliche Kündigungsrecht, wie in § 5 (2) der Besonderen Bedingungen definiert.

"**Rechtsänderung**" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"**Referenzbasiswert**" ist der Referenzbasiswert, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Rückzahlungsbetrag**" ist der Rückzahlungsbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"**Verwaltungsentgelt**" ist das Verwaltungsentgelt, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Die Berechnungsstelle kann das Verwaltungsentgelt jederzeit während der Laufzeit der Wertpapiere reduzieren aber nicht erhöhen. Eine entsprechende Reduzierung wird gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

"**Verwaltungsentgelt (t)**" ist das am entsprechenden Kalendertag (t) anzuwendende Verwaltungsentgelt.

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Rückzahlung

Rückzahlung: Die Rückzahlung der Wertpapiere erfolgt durch Zahlung des entsprechenden Rückzahlungsbetrags am entsprechenden Einlösungstag bzw. Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen.

§ 4

Rückzahlungsbetrag

Rückzahlungsbetrag: Der Rückzahlungsbetrag für einen Einlösungstag bzw. Kündigungstermin entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Rückzahlungsbetrag = Maßgeblicher Referenzpreis x Bezugsverhältnis

Die Methode der Berechnung bzw. Festlegung des Rückzahlungsbetrags unterliegt Anpassungen und Marktstörungen gemäß § 7 und § 8 der Besonderen Bedingungen.

§ 5

Einlösungsrecht der Wertpapierinhaber, Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Einlösungsrecht der Wertpapierinhaber:* Jeder Wertpapierinhaber kann an jedem Bankgeschäftstag, erstmals am Ersten Einlösungstag (jeweils ein "**Einlösungstag**") die Rückzahlung der Wertpapiere gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen gegen Lieferung der entsprechenden Wertpapiere auf das Konto der Hauptzahlstelle Nr. 2115 beim Clearing System zugunsten der Emittentin verlangen (das "**Einlösungsrecht**").

Die Ausübung des Einlösungsrechts muss dabei vom Wertpapierinhaber durch Übermittlung eines ordentlich ausgefüllten Formulars (die "**Einlösungserklärung**"), das während normaler Geschäftszeiten in den Geschäftsstellen der Emittentin verfügbar ist, an die Emittentin mindestens sieben Bankgeschäftstage vor dem gewünschten Einlösungstag erfolgen.

Die Einlösungserklärung muss insbesondere enthalten:

- (a) den Namen und die Adresse des Wertpapierinhabers, mit für die Hauptzahlstelle hinreichend beweiskräftigem Besitznachweis dafür, dass es sich zum Zeitpunkt der Erklärung um den Inhaber der jeweiligen Wertpapiere handelt;
- (b) die Wertpapieridentifikationsnummer und die Anzahl der Wertpapiere, für die das Einlösungsrecht geltend gemacht wird;
- (c) das Geldkonto, bei einem Kreditinstitut, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll.

Sollte die Anzahl der in der Einlösungserklärung angegebenen Wertpapiere von der Anzahl der an die Hauptzahlstelle gelieferten Wertpapiere abweichen, so gilt die Einlösungserklärung als nur für die Anzahl von Wertpapieren abgegeben, die der kleineren der beiden Zahlen entspricht. Alle restlichen Wertpapiere werden dem Wertpapierinhaber auf dessen Kosten und dessen Risiko zurückübertragen.

Ein auf diese Weise ausgeübtes Einlösungsrecht kann weder widerrufen noch zurückgezogen werden.

- (2) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Die Emittentin kann an jedem Bankgeschäftstag, erstmals zum Ersten Kündigungstermin (jeweils ein "**Kündigungstermin**") die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**") und gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen zurückzahlen.

Die Emittentin wird mindestens sieben Bankgeschäftstage vor dem betreffenden Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den betreffenden Kündigungstermin an.

Das Einlösungsrecht der Wertpapierinhaber bleibt bis zum letzten unmittelbar dem betreffenden Kündigungstermin vorangehenden Einlösungstag unberührt.

- (3) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung; die Berechnungsstelle stellt diesen angemessenen Marktwert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall

eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so gilt als Referenzpreis für die Zwecke der in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag angemessene Preis; die Berechnungsstelle legt diesen angemessenen Preis nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Indexkonzept, Anpassungen, Ersatzbasiswert, Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle, Ersatzfeststellung

- (1) *Indexkonzept:* Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert mit seinen jeweils geltenden Vorschriften, wie sie vom Indexsponsor entwickelt und fortgeführt werden, sowie die von dem Indexsponsor angewandte Methode der Berechnung, Festlegung und Veröffentlichung des Kurses des Basiswerts (das "**Indexkonzept**"). Dies gilt auch, falls während der Laufzeit der Wertpapiere Änderungen hinsichtlich des Indexkonzepts vorgenommen werden oder auftreten, oder wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf das Indexkonzept auswirken, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.
- (2) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (3) *Ersatzbasiswert:* In den Fällen eines Indexersatzereignisses oder eines Indexverwendungsereignisses erfolgt die Anpassung gemäß Absatz (2) in der Regel dadurch, dass die Berechnungsstelle nach ihrem billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt, welcher Index zukünftig den Basiswert (der "**Ersatzbasiswert**") bilden soll. Die Berechnungsstelle wird

erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzbasiswert und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzbasiswerts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Basiswert in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzbasiswert zu verstehen.

- (4) *Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle:* Wird der Basiswert nicht länger durch den Indexsponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Indexsponsor**") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser vom Neuen Indexsponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Indexsponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Indexsponsor zu verstehen. Wird der Basiswert nicht länger durch die Indexberechnungsstelle sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (die "**Neue Indexberechnungsstelle**") berechnet, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser von der Neuen Indexberechnungsstelle berechnet wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die ersetzte Indexberechnungsstelle in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Indexberechnungsstelle zu verstehen.
- (5) *Ersatzfeststellung:* Wird ein durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen veröffentlichter Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von dem Indexsponsor bzw. der Indexberechnungsstelle nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (6) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur

		Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "HVB Group") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB GROUP wird auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB GROUP ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit

	Gruppe	ihren konsolidierten Beteiligungen die "UniCredit") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.																																																		
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.																																																		
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.																																																		
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th>01.01.2018 – 31.12.2018[†]</th> <th>01.01.2017 – 31.12.2017[†]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge¹⁾</td> <td>€ 1.414 Mio.</td> <td>€ 1.517 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td> <td>€ 392 Mio.</td> <td>€ 1.597 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Konzernüberschuss</td> <td>€ 238 Mio.</td> <td>€ 1.336 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis je Aktie</td> <td>€ 0,29</td> <td>€ 1,66</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th>Bilanzzahlen</th> <th>31.12.2018</th> <th>31.12.2017</th> </tr> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>€ 286.688 Mio.</td> <td>€ 299.060 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Bilanzielles Eigenkapital</td> <td>€ 17.751 Mio.</td> <td>€ 18.874 Mio.</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <th>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</th> <th>31.12.2018</th> <th>31.12.2017</th> </tr> <tr> <td>Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)</td> <td>€ 16.454 Mio.²⁾</td> <td>€ 16.639 Mio.³⁾</td> </tr> <tr> <td>Kernkapital (Tier 1-Kapital)</td> <td>€ 16.454 Mio.²⁾</td> <td>€ 16.639 Mio.³⁾</td> </tr> <tr> <td>Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)</td> <td>€ 82.592 Mio.</td> <td>€ 78.711 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio)⁴⁾</td> <td>19,9%²⁾</td> <td>21,1%³⁾</td> </tr> <tr> <td>Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)⁴⁾</td> <td>19,9%²⁾</td> <td>21,1%³⁾</td> </tr> </tbody> </table> <p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>¹⁾ Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus</p>			Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018[†]	01.01.2017 – 31.12.2017[†]	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66				Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.				Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018[†]	01.01.2017 – 31.12.2017[†]																																																		
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.																																																		
Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.																																																		
Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.																																																		
Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66																																																		
Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017																																																		
Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.																																																		
Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.																																																		
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017																																																		
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾																																																		
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾																																																		
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.																																																		
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾																																																		
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾																																																		

		<p>Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>²⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.</p> <p>³⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>⁴⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB GROUP gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB GROUP eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und

		Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Open End Faktor Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Zertifikate begeben.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie bis zur Ausübung des Einlösungsrechts durch die Wertpapierinhaber oder bis zur Ausübung des Ordentlichen Kündigungsrechts durch die Emittentin auf unbestimmte Zeit weiter. Nach einer entsprechenden Ausübung ist die Laufzeit der Wertpapiere begrenzt.</p>

		<p>Die Wertpapiere werden nicht verzinst.</p> <p>Die Wertpapierinhaber können an einem Einlösungstag (wie in C.16 definiert) die Zahlung des Rückzahlungsbetrags (wie in C.15 definiert) verlangen (das "Einlösungsrecht").</p> <p>Die Emittentin kann an einem Kündigungstermin (wie in C.16 definiert) die Wertpapiere vollständig – aber nicht teilweise – durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags kündigen (das "Ordentliche Kündigungsrecht").</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Bei Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. eine Änderung des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts) wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Bei Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. ein geeigneter Ersatz für den Basiswert steht nicht zur Verfügung) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere, an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.</p> <p><i>Rückzahlung</i></p> <p>Die Rückzahlung zum jeweiligen Einlösungstag nach Ausübung des Einlösungsrechts durch die Wertpapierinhaber oder zum jeweiligen Kündigungstermin nach Ausübung des Ordentlichen Kündigungsrechts</p>

		<p>durch die Emittentin hängt vom Maßgeblichen Referenzpreis (wie in C.19 definiert) ab.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag ist ein Betrag in der Festgelegten Währung, der dem Maßgeblichen Referenzpreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis entspricht.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag kann in keinem Fall niedriger als null sein.</p> <p>Das "Bezugsverhältnis" zum Ersten Handelstag ist in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p>An jedem Kalendertag nach dem Ersten Handelstag wird das Bezugsverhältnis unter Anwendung eines Anpassungsfaktors angepasst.</p> <p>Zum Ersten Handelstag entspricht der "Anpassungsfaktor" 100%. Nach dem Ersten Handelstag wird der Anpassungsfaktor auf täglicher Basis reduziert, um den Abzug von Gebühren (insbesondere Kosten im Zusammenhang mit der Absicherung des Gap-Risikos und Kosten im Zusammenhang mit der Verwaltung der Wertpapiere) abzubilden.</p> <p>Der "Erste Handelstag" ist in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin</p>	<p>"Bewertungstag" ist der fünfte Bankgeschäftstag vor dem jeweiligen Einlösungstag bzw. Kündigungstermin.</p> <p>"Einlösungstag" ist jeder Bankgeschäftstag, erstmals der 30. August 2019.</p> <p>"Kündigungstermin" ist jeder Bankgeschäftstag, erstmals der 30. August 2019.</p>
C.17	<p>Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere</p>	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	<p>Tilgung der derivativen Wertpapiere</p>	<p>Zahlung des Rückzahlungsbetrags an dem Einlösungstag, zu dem ein Wertpapierinhaber sein Einlösungsrecht ausübt, bzw. an dem Kündigungstermin, zu dem die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausübt.</p>
C.19	<p>Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts</p>	<p>Der Maßgebliche Referenzpreis ist der Referenzpreis (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung definiert) an dem jeweiligen Bewertungstag.</p>
C.20	<p>Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind</p>	<p>"Basiswert" ist der in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Index. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.</p> <p>Der Basiswert der Wertpapiere ist ein Leverage-Index der an der</p>

		Kursentwicklung eines Referenzbasiswerts (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) geknüpft ist. Der Wertpapierinhaber partizipiert somit an der positiven oder negativen Kursentwicklung des Referenzbasiswerts unter Berücksichtigung eines Faktors (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) überproportional (gehebelt).
--	--	--

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> <p>(i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i> <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i> <p>(i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> <p>Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i> <p>(i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb</i>

		<p><i>der Emittentin: Geschäftsrisiko</i></p> <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> <p>Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i> <p>Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Reputationsrisiko</i> <p>Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i> <p>Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i> <p>Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> <p>Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Eligible Liabilities, MREL) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i> <p>Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in</p>
--	--	---

		Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld.
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <p>Zentrale Marktbezogene Risiken</p> <p>Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter dem Nennbetrag bzw. dem Erwerbspreis liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p> <p>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</p> <p>Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.</p> <p>Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.</p> <p>Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder</p>

		<p>der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i></p> <p>Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Einlösungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf den Abzug von Gebühren</i></p> <p>Die jeweilige Gebühr kann einen erheblichen Einfluss auf die Höhe des Rückzahlungsbetrags haben und diesen – selbst im Fall einer für den Wertpapierinhaber positiven Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile - bis auf null reduzieren.</p> <p>Wertpapierinhaber müssen mit einer nachträglichen Erhöhung der jeweiligen Gebühren rechnen, ggf. unter Berücksichtigung einer Maximalgebühr.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert bzw. seine Bestandteile ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p>
--	--	---

	<p><i>Risiken in Bezug auf eine Handelsaussetzung</i></p> <p>Es besteht das Risiko, dass der Wertpapierinhaber seine Wertpapiere nicht oder nur zu erheblich erschwerten Bedingungen veräußern kann, wenn eine Anpassung des Basiswerts während der Handelszeiten der Wertpapiere erfolgt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin</i></p> <p>Wertpapiere, die ein Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen, oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Einlösungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Wertpapiere, die ein Einlösungsrecht der Wertpapierinhaber vorsehen, können von den Wertpapierinhabern zu bestimmten Terminen ausgeübt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Beobachtungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen</i></p> <p>Der Basiswert bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der</p>
--	--

		<p>Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen.</p> <p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren (d.h. Wertpapiere bezogen auf einen Index mit Aktien als Bestandteile) ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken.</p> <p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Indizes</p> <p>Die Wertentwicklung von indexbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Index, die wiederum maßgeblich von seiner Zusammensetzung und der Kursentwicklung seiner Bestandteile abhängt. Die Emittentin hat keinen Einfluss auf den jeweiligen Index oder das Indexkonzept. Eine Haftung des Indexsponsors besteht in der Regel nicht. Ein Index kann grundsätzlich jederzeit geändert, eingestellt oder durch einen Nachfolgeindex ersetzt werden. Die Wertpapierinhaber haben keinen Anteil an Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen auf die Bestandteile des Index. Enthält ein Index einen Hebelfaktor, tragen die Anleger ein erhöhtes Verlustrisiko. Indizes können Gebühren beinhalten, die deren Kursentwicklung negativ beeinflussen. Regulatorische Maßnahmen können u.a. dazu führen, dass der Index nicht mehr oder nur verändert als Basiswert verwendet werden kann.</p>
	<p>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</p>	<p>Die Wertpapiere sehen keinen Mindestrückzahlungsbetrag vor und sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Angebotskondition	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 23. August 2019.

	en	<p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern, Privatkunden und/oder institutionellen Anlegern im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 23. August 2019 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ

		<p>beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Referenzpreis (C.19)	Basiswert (C.20)	Faktor (C.20)	Referenzbasiswert (C.20)	Internetseite (C.20)
HZ2APU	Schlusskurs	Aareal Bank AG Faktor 5 Long Daily Net Return Index DE000A2HABZ4	5	Reuters ARLG.DE	www.icf-markets.de
HZ2APV	Schlusskurs	Aixtron SE Faktor 4 Short Daily Gross Return DE000A2BLZ49	-4	Reuters AIXGn.DE	www.icf-markets.de
HZ2APW	Schlusskurs	Allianz SE Faktor 4 Long Daily Net Return EUR DE000A2GGLA5	4	Reuters ALVG.DE	www.icf-markets.de
HZ2APX	Schlusskurs	Allianz SE Faktor 4 Short Daily Gross Return EUR DE000A2GGLB3	-4	Reuters ALVG.DE	www.icf-markets.de
HZ2APY	Schlusskurs	Allianz SE Faktor 8 Short Daily Gross Return EUR Index DE000A2G90J5	-8	Reuters ALVG.DE	www.icf-markets.de
HZ2AQ0	Schlusskurs	Bayer AG Faktor 10 Short Daily Gross Return EUR Index DE000A2G90U2	-10	Reuters BAYGn.DE	www.icf-markets.de
HZ2AQ1	Schlusskurs	Bayer AG Faktor 8 Long Daily Net Return EUR Index DE000A2G90R8	8	Reuters BAYGn.DE	www.icf-markets.de
HZ2AQ2	Schlusskurs	Bayer AG Faktor 8 Short Daily Gross Return EUR Index DE000A2G90S6	-8	Reuters BAYGn.DE	www.icf-markets.de
HZ2AQ3	Schlusskurs	Commerzbank AG Faktor 10 Long Daily Net Return EUR Index DE000A2G9017	10	Reuters CBKG.DE	www.icf-markets.de
HZ2AQ4	Schlusskurs	Commerzbank AG Faktor 10 Short Daily Gross Return EUR Index DE000A2G9025	-10	Reuters CBKG.DE	www.icf-markets.de
HZ2AQ5	Schlusskurs	Commerzbank AG Faktor 8 Long Daily Net Return EUR Index DE000A2G90Z1	8	Reuters CBKG.DE	www.icf-markets.de
HZ2AQ6	Schlusskurs	Continental AG Faktor 3 Long Daily Net Return EUR Index DE000A2GGSE2	3	Reuters CONG.DE	www.icf-markets.de

HZ2AQ7	Schlusskurs	Continental AG Faktor 5 Long Daily Net Return EUR Index DE000A2GGSG7	5	Reuters CONG.DE	www.icf-markets.de
HZ2AQ8	Schlusskurs	Continental AG Faktor 8 Long Daily Net Return EUR Index DE000A2G9033	8	Reuters CONG.DE	www.icf-markets.de
HZ2AQ9	Schlusskurs	Covestro AG Faktor 4 Long Daily Net Return EUR Index DE000A2BLYH4	4	Reuters 1COV.DE	www.icf-markets.de
HZ2AQA	Schlusskurs	Daimler AG Faktor 10 Long Daily Net Return EUR Index DE000A2G9215	10	Reuters DAIGn.DE	www.icf-markets.de
HZ2AQB	Schlusskurs	Daimler AG Faktor 5 Long Daily Net Return EUR Index DE000A2GGSL7	5	Reuters DAIGn.DE	www.icf-markets.de
HZ2AQC	Schlusskurs	Deutsche Bank AG Faktor 10 Long Daily Net Return EUR Index DE000A2G9090	10	Reuters DBKGn.DE	www.icf-markets.de
HZ2AQD	Schlusskurs	Deutsche Bank AG Faktor 10 Short Daily Gross Return EUR Index DE000A2G91A2	-10	Reuters DBKGn.DE	www.icf-markets.de
HZ2AQE	Schlusskurs	Deutsche Börse AG Faktor 10 Short Daily Gross Return Index DE000A2HABG4	-10	Reuters DB1Gn.DE	www.icf-markets.de
HZ2AQF	Schlusskurs	Deutsche Lufthansa AG Faktor 5 Long Daily Net Return DE000A2BLV92	5	Reuters LHAG.DE	www.icf-markets.de
HZ2AQG	Schlusskurs	Deutsche Lufthansa AG Faktor 8 Long Daily Net Return DE000A2G91B0	8	Reuters LHAG.DE	www.icf-markets.de
HZ2AQH	Schlusskurs	Draegerwerk AG & Co KGaA Faktor 5 Long Daily Gross Return Index DE000A2BL2C9	5	Reuters DRWG_p.DE	www.icf-markets.de
HZ2AQJ	Schlusskurs	Dürr AG Faktor 4 Long Daily Net Return EUR Index DE000A2BLYP7	4	Reuters DUEG.DE	www.icf-markets.de
HZ2AQK	Schlusskurs	Evotec AG Faktor 5 Long Daily Net Return Index DE000A2HACB3	5	Reuters EVTG.DE	www.icf-markets.de
HZ2AQL	Schlusskurs	Evotec AG Faktor 6 Long	6	Reuters EVTG.DE	www.icf-markets.de

		Daily Net Return Index DE000A2LZ5J9			
HZ2AQM	Schlusskurs	Fresenius Medical Care SE Faktor 10 Long Daily Net Return Index DE000A2X1TC9	10	Reuters FREG.DE	www.icf-markets.de
HZ2AQN	Schlusskurs	Hugo Boss AG Faktor 5 Long Daily Net Return EUR Index DE000A2BLYX1	5	Reuters BOSSn.DE	www.icf-markets.de
HZ2AQP	Schlusskurs	Infineon Technologies AG Faktor 8 Short Daily Gross Return DE000A2G91Y2	-8	Reuters IFXGn.DE	www.icf-markets.de
HZ2AQQ	Schlusskurs	Kion AG Faktor 5 Long Daily Net Return Index DE000A2BL1U3	5	Reuters KGX.DE	www.icf-markets.de
HZ2AQR	Schlusskurs	Koninklijke Philips N.V. Faktor 8 Short Daily Gross Return Index DE000A2HACQ1	-8	Reuters PHG.AS	www.onemarkets.de
HZ2AQS	Schlusskurs	Leoni AG Faktor 3 Long Daily Net Return DE000A2BLZB4	3	Reuters LEOGn.DE	www.icf-markets.de
HZ2AQT	Schlusskurs	Leoni AG Faktor 4 Long Daily Net Return DE000A2BLZD0	4	Reuters LEOGn.DE	www.icf-markets.de
HZ2AQU	Schlusskurs	Leoni AG Faktor 5 Long Daily Net Return DE000A2X1TD7	5	Reuters LEOGn.DE	www.icf-markets.de
HZ2AQV	Schlusskurs	Morphosys AG Faktor 3 Short Daily Gross Return DE000A2BLOE9	-3	Reuters MORG.DE	www.icf-markets.de
HZ2AQW	Schlusskurs	Nordex AG Faktor 5 Long Daily Net Return DE000A2BLOP5	5	Reuters NDXG.DE	www.icf-markets.de
HZ2AQX	Schlusskurs	ProSiebenSat.1 AG Faktor 10 Long Daily Net Return DE000A2X1TG0	10	Reuters PSMGn.DE	www.icf-markets.de
HZ2AQY	Schlusskurs	ProSiebenSat.1 AG Faktor 8 Long Daily Net Return DE000A2X1TF2	8	Reuters PSMGn.DE	www.icf-markets.de
HZ2AQZ	Schlusskurs	Salzgitter AG Faktor 4 Long Daily Net Return	4	Reuters SZGG.DE	www.icf-markets.de

		DE000A2BLZRO			
HZ2AR0	Schlusskurs	Salzgitter AG Faktor 5 Long Daily Net Return DE000A2BLZT6	5	Reuters SZGG.DE	www.icf-markets.de
HZ2AR1	Schlusskurs	Sanofi S.A. Leva 5 Long Daily Net Return EUR DE000A2GF2Q2	5	Reuters SASY.PA	www.icf-markets.de
HZ2AR2	Schlusskurs	Siemens AG Faktor 10 Long Daily Net Return DE000A2G92K9	10	Reuters SIEGn.DE	www.icf-markets.de
HZ2AR3	Schlusskurs	Siemens AG Faktor 8 Long Daily Net Return DE000A2G92H5	8	Reuters SIEGn.DE	www.icf-markets.de
HZ2AR4	Schlusskurs	ThyssenKrupp AG Faktor 10 Long Daily Net Return DE000A2G92P8	10	Reuters TKAG.DE	www.icf-markets.de
HZ2AR5	Schlusskurs	ThyssenKrupp AG Faktor 5 Long Daily Net Return DE000A2BLXK0	5	Reuters TKAG.DE	www.icf-markets.de
HZ2AR6	Schlusskurs	ThyssenKrupp AG Faktor 8 Long Daily Net Return DE000A2G92M5	8	Reuters TKAG.DE	www.icf-markets.de
HZ2AR7	Schlusskurs	Wacker Chemie AG Faktor 3 Long Daily Net Return DE000A2BLOR1	3	Reuters WCHG.DE	www.icf-markets.de

WKN (C.1)	Bezugsverhältnis (initial) (C.15)	Erster Handelstag (C.15)
HZ2APU	0,1	23. August 2019
HZ2APV	0,1	23. August 2019
HZ2APW	0,1	23. August 2019
HZ2APX	0,1	23. August 2019
HZ2APY	0,1	23. August 2019
HZ2AQ0	1	23. August 2019
HZ2AQ1	0,1	23. August 2019
HZ2AQ2	0,1	23. August 2019
HZ2AQ3	10	23. August 2019
HZ2AQ4	0,1	23. August 2019
HZ2AQ5	10	23. August 2019
HZ2AQ6	1	23. August 2019
HZ2AQ7	1	23. August 2019
HZ2AQ8	1	23. August 2019
HZ2AQ9	1	23. August 2019
HZ2AQA	1	23. August 2019
HZ2AQB	1	23. August 2019
HZ2AQC	1	23. August 2019
HZ2AQD	0,1	23. August 2019
HZ2AQE	1	23. August 2019
HZ2AQF	1	23. August 2019
HZ2AQG	1	23. August 2019
HZ2AQH	0,1	23. August 2019
HZ2AQJ	1	23. August 2019
HZ2AQK	1	23. August 2019
HZ2AQL	1	23. August 2019
HZ2AQM	0,1	23. August 2019
HZ2AQN	1	23. August 2019
HZ2AQP	0,1	23. August 2019
HZ2AQQ	1	23. August 2019
HZ2AQR	0,1	23. August 2019

HZ2AQS	1	23. August 2019
HZ2AQT	1	23. August 2019
HZ2AQU	1	23. August 2019
HZ2AQV	0,1	23. August 2019
HZ2AQW	1	23. August 2019
HZ2AQX	1	23. August 2019
HZ2AQY	0,1	23. August 2019
HZ2AQZ	1	23. August 2019
HZ2AR0	1	23. August 2019
HZ2AR1	0,1	23. August 2019
HZ2AR2	1	23. August 2019
HZ2AR3	1	23. August 2019
HZ2AR4	1	23. August 2019
HZ2AR5	1	23. August 2019
HZ2AR6	1	23. August 2019
HZ2AR7	0,1	23. August 2019

Haftungsausschluss

Die ICF BANK AG übernimmt weder eine Zusicherung noch eine Gewährleistung für die Fehlerfreiheit des Referenzwertes und der für die Zusammensetzung und Berechnung maßgeblichen Parameter, noch übernimmt sie die Haftung für Schäden, die auf einer fehlerhaften Bildung oder Berechnung des Referenzwertes oder der sonstigen Kennziffern beruhen. Eine Verpflichtung der ICF BANK AG gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären, auf etwaige Fehler oder Unvollständigkeiten des Referenzwertes hinzuweisen, besteht nicht.

Die ICF BANK AG ist alleinige Inhaberin sämtlicher Rechte in Bezug auf die Berechnungsmethodik dieses Referenzwertes. Ihre Nutzung erfolgt auf der Grundlage einer Lizenzvereinbarung zwischen der ICF BANK AG und ihren Kunden. Diese Lizenzvereinbarung enthält nähere Bestimmungen für den Umfang der Lizenz durch Dritte (z.B. Banken, Börsen, Asset Manager).

Die ICF BANK AG veröffentlicht den Referenzwert auf ihrer Internetseite www.icf-markets.de. Die Veröffentlichung stellt weder eine Anlageberatung noch eine Empfehlung der ICF BANK AG dar, ein Finanzprodukt zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten. Insbesondere liegt auch in der Zusammensetzung und Berechnung des Referenzwertes keinerlei Empfehlung der ICF BANK AG zum Kauf oder Verkauf eines, mehrerer oder aller Referenzwertmitglieder. Die Informationen stellen keine Anlagestrategieempfehlungen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Nummer 34 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 oder Anlageempfehlungen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Nummer 35 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 dar.